

# **Satzungsändernder Antrag**

**Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** Digitale Sitzungen ermöglichen:  
Geschäftsordnung

## **§**

§ 3, §4, §9, §12

### **Aktuelle Fassung**

1 § 3 Öffentlichkeit

2 (1) Alle Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt. Über  
3 Angelegenheiten die die Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten des  
4 Vereins betreffen wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten; die Anwesenden  
5 sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über weitere  
6 Ausnahmen beschließt das Organ in nicht-öffentlicher Sitzung mit 2/3-Mehrheit  
7 seiner Mitglieder, soweit die Satzung oder ihre Ergänzungsordnungen nichts  
8 anderes bestimmen.

9 § 4 Anträge zur Geschäftsordnung

10 (1) Anträge zur Geschäftsordnung können alle Anwesenden stellen. Die  
11 Wortmeldung erfolgt durch Zuruf oder Heben beider Hände und ist sofort zu  
12 behandeln. Redner\*innen dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden.

13 § 9 Abstimmungen

14 (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen oder Heben einer

15 Stimmkarte. Auf Verlangen eines Mitglieds des Organs muss namentlich abgestimmt  
16 werden.

17 NEU: §12 Tagungsort

### **geänderte Fassung**

18 § 3 Öffentlichkeit

19 (1) Alle Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt. **Ton- und**  
20 **Videomitschnitte sind bei Sitzungen untersagt, es sei denn, die Anwesenden**  
21 **bestimmen einstimmig anders.** Über Angelegenheiten die die  
22 Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten des Vereins betreffen wird in  
23 nicht-öffentlicher Sitzung beraten; die Anwesenden sind gegenüber Dritten zur  
24 Verschwiegenheit verpflichtet. Über weitere Ausnahmen beschließt das Organ in  
25 nicht-öffentlicher Sitzung mit 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder, soweit die  
26 Satzung oder ihre Ergänzungsordnungen nichts anderes bestimmen.

27 § 4 Anträge zur Geschäftsordnung

28 (1) Anträge zur Geschäftsordnung können alle Anwesenden stellen. Die  
29 Wortmeldung erfolgt durch Zuruf, Heben beider Hände **oder sonstiger**  
30 **Kenntlichmachung und ist sofort zu behandeln.** Redner\*innen dürfen hierdurch  
31 nicht unterbrochen werden.

32 § 9 Abstimmungen

33 (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen oder Heben einer  
34 Stimmkarte. Auf Verlangen eines Mitglieds des Organs muss namentlich abgestimmt  
35 werden. **Im Falle einer digitalen Sitzung kann die Abstimmung über ein**  
36 **geeignetes Abstimmungstool erfolgen, das durch den Ausschuss der**  
37 **Student\*innenschaften festzulegen ist.**

38 **§12 Tagungsort**

39 **Im Falle einer digitalen Mitgliederversammlung ist die digitale Plattform, auf**  
40 **der die Mitgliederversammlung ausgetragen wird, durch Ausschuss der**  
41 **Student\*innenschaften festzulegen.**

### **Begründung**

42 Die Geschäftsordnung muss die veränderten Umstände einer digitalen Sitzung  
43 regeln.

44 Zu § 3 Öffentlichkeit: Die Möglichkeit eines Ton- oder Videomittschnittes  
45 soll grundsätzlich geregelt werden und sich nicht auf digitale Sitzungen  
46 beschränken.

47 Zu § 4 Anträge zur Geschäftsordnung: Eine Meldung ist bei digitalen Sitzungen  
48 nicht möglich

49 Zu § 9 Abstimmungen: Eine Abstimmung über Handzeichen ist bei digitalen  
50 Sitzung schwierig umzusetzen.

51 Zu §12 Tagungsort: Es existieren viele mögliche Plattformen zur Durchführung  
52 einer digitalen Mitgliederversammlung. Die Entscheidung für eine Plattform soll  
53 aufgrund ihrer Tragweite bezüglich Datenschutz und Kosten vom Ausschuss der  
54 Student\*innenschaften getroffen werden.